

50 Jahre Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg - eine Erfolgsgeschichte

Ein halbes Jahrhundert intensive Zusammenarbeit der kirchlichen Landesstellen für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg ist schon ein außergewöhnlicher Zeitraum – besonders wenn man bedenkt, dass es in nicht wenigen anderen Bundesländern diese Art der Kooperation bis heute nicht gibt. Insofern darf dies schon als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden, wobei diese wie jede auch eine Vorgeschichte aufweist.

Die Vorgeschichte

Der Grundstein wurde in den 1960er Jahren gelegt mit dem Aufbau eigenständiger kirchlicher Erwachsenenbildungsverbände innerhalb der beiden evangelischen Landeskirchen und der beiden katholischen Diözesen im Bundesland. Am Beispiel der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg (EAEW): Als eine der ersten Landesorganisationen wurde im Juni 1962 die EAEW gegründet.

Im Laufe dieses Jahrzehnts, das große gesellschaftliche Umbrüche mit sich brachte, die sich auch auf die Kirchen auswirkten, wuchs unter den Verantwortlichen der kirchlichen Erwachsenenbildung im Südwest-Staat das Bedürfnis, sich besser zu koordinieren und zu vernetzen. Dahinter stand das Anliegen, nicht nur untereinander stärker ins Gespräch zu kommen, sondern auch für den anderen wichtigen Träger der Weiterbildung im Wirkungsbereich, den Volkshochschulverband, als Gegenüber und Ansprechpartner zu fungieren.

Seit dem Ende der 1960er Jahre wurden daher in Baden-Württemberg regelmäßige Konferenzen derer abhalten, die im kirchlichen Kontext mit Erwachsenenbildung betraut waren: Kirchenleitende und Studienleitende der Akademien der evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg sowie der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg (seit 1978 Rottenburg-Stuttgart) trafen sich im Arbeitskreis Christliche Erwachsenenbildung,

Die Gründung der KiLAG

Entscheidenden Ausschlag gab folgende Entwicklung: Ende der 1960er Jahre zeichnete sich ab, dass die eigene Landesregierung wie andere Landesregierungen in der Bundesrepublik in Überlegungen für ein Weiterbildungsgesetz einstieg. Dadurch sollte nicht zuletzt die finanzielle Förderung der Weiterbildung geregelt werden. Um hier von Anfang mit beteiligt zu sein, entstand aus dem zunächst losen Arbeitskreis um 1970 die Arbeitsgemeinschaft kirchliche Erwachsenenbildung, schließlich im darauffolgenden Jahr die KiLAG – wiewohl die Abkürzung als solche erst 1974 zum ersten Mal auftauchte.

So kam es am 2. März 1971 zu einer ersten Sitzung der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (KiLAG) unter Vorsitz von Dr. Wolfgang Böhme, Studienleiter der evangelischen Akademie Bad Herrenhalb. Es nahmen teil Vertreter der Kirchenleitungen und der Akademien aus der badischen Landeskirche, der württembergischen Landeskirche, der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie der Erzdiözese

Freiburg. Ferner wurde auch noch ein Landtagsabgeordneter mit dazu geladen, wodurch die politische Stoßrichtung der KiLAG von Anfang an verdeutlicht wurde.

Bei diesem ersten Treffen stand daher ein zentrales Thema im Zentrum, nämlich beim Referentenentwurf des Kultusministeriums bezüglich der staatlichen Finanzierung der Weiterbildung mitzuwirken. Es ging also in der Arbeit der KiLAG bereits in den Ursprüngen um kirchenpolitische Interessenvertretung, woran sich bis heute im Grundsatz nichts geändert hat. 1971 traf sich das zehnköpfige Gremium noch zwei weitere Male; im Folgejahr wechselte der Vorsitz turnusgemäß von der evangelischen zur katholischen Seite, womit dem ökumenischen Charakter von Anfang an Rechnung getragen wurde.

Die Arbeit der KiLAG in den 70er Jahren

Bestimmendes Thema im Jahr 1972 war die Entstehung der Landeszentrale für politische Bildung. Die KiLAG war vom Land darüber im Vorfeld nicht in Kenntnis gesetzt worden, beteiligte sich dennoch mit Vorschlägen von Persönlichkeiten für das Kuratorium. Seither ist die KiLAG in diesem Gremium ununterbrochen vertreten und hat auch verschiedene gemeinsame Projekte umgesetzt. So wurde beispielsweise im Jahr 2017 mit der Landeszentrale für politische Bildung der Kurs „Digitale Ethik“ entwickelt und angeboten, um die Werte-Bildung zu fördern.

Aufgrund der regelmäßigen Treffen der KiLAG-Vertreter und des intensiven Austauschs wurde der anfänglich lose Zusammenschluss immer fester und gab sich daher gewisse Regeln: Beschlüsse konnten nur einstimmig gefasst, damit keine Landesorganisation überstimmt werden konnte. Diese Regelung gilt übrigens bis zum heutigen Tag. Außerdem fanden die Sitzungen nun regelmäßig zwei bis drei Mal statt und nicht nur nach Bedarf. Aus jeder Landesarbeitsgemeinschaft wurden jeweils drei Vertreter benannt.

Inhaltlich beschäftigte sich die KiLAG in der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehnts ihres Bestehens vor allem mit der politischen Positionierung der kirchlich getragenen Erwachsenenbildung im Land. Es ging damals vor allem um die Gestaltung eines Landesweiterbildungsgesetzes samt Durchführungsverordnung. Die KiLAG brachte sich ein mit ihren Forderungen nach der Art der Förderung (Personal nach UE) und der Ausbildung des Leitungspersonals (wissenschaftlicher Abschluss, mit Übergangsregelung). Zudem wurde ein Kriterienkatalog für bezuschussungsfähige Fachgebiete entwickelt. Das damals zum 1. Januar 1976 in Kraft getretene „Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens“ in seiner Neufassung vom 20. März 1980 ist mit seinen Ausführungsbestimmungen bis heute gültig und stellt einen wichtigen Finanzierungsbaustein für die Erwachsenenbildung der Kirchen, der Volkshochschulen und der Gewerkschaften im Land Baden-Württemberg dar.

Nicht zuletzt durch diese gemeinsamen Interessen an staatlicher Grundförderung wurden in den späten 1970er Jahren regelmäßige Konsultationen zwischen KiLAG und vhs-Landesverband eingeführt, die bis heute Bestand haben. Beide Organisationsformen informieren sich nach wie vor gegenseitig, stimmen sich in politischen Handlungsfeldern ab und melden ihre statistischen Zahlen an das Statistische Landesamt in Stuttgart.

Erweiterung der KiLAG 1983

Zu einer bedeutsamen Erweiterung der KiLAG kam es Anfang der 1980er Jahre: Am 19. Oktober 1983 stellte das Bildungswerk Süd des Evangelisch-methodistischen Kirche einen Aufnahmeantrag, dem zugestimmt wurde. Seither besteht die KiLAG aus fünf Landesorganisationen: der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg (EAEW) innerhalb der evangelischen Landeskirche in Württemberg; der evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung in Baden (eaeB) innerhalb der evangelischen Landeskirche in Baden; der katholischen Erwachsenenbildung Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. (keb DRS); der Diözesangemeinschaft für Erwachsenenbildung e.V. (Diag) innerhalb der Erzdiözese Freiburg; sowie des Bildungswerks Süd der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK). Schon in der Nennung spiegelt sich die organisatorische Vielfalt der KiLAG wider: Während die katholischen Bildungswerke als Vereine innerhalb ihrer Kirchen aufgestellt sind, sind ihre evangelischen Pendanten als unselbstständige Einrichtungen ihrer jeweiligen Landeskirchen tätig.

Unterstützung durch das Lehrerprogramm

Mitte der 1980er Jahre kam es zu einer Krise. Es wollte nicht mehr gelingen, überall pädagogische Mitarbeitende in den regionalen, zu den Landesstellen gehörenden Bildungswerken anzustellen. Ab 1986 halfen hier neue Initiativen des Landes Baden-Württemberg weiter: Die Fördermittel wurden erhöht – man sprach sogar von einer Drittelfinanzierung durch den Staat als Ziel – und neben Sonderprogrammen wurde das sog. Lehrerprogramm eingerichtet. Dadurch wurde es Möglichkeit, für mehrere Jahre vom Schuldienst freigestellte Pädagoginnen und Pädagogen als Hauptamtlich pädagogisch Mitarbeitende – Geschäftsführende wie Referierende – abzuordnen. Bis heute sind aufgrund dieses bewährten Modells innerhalb der KiLAG Lehrerinnen und Lehrer in der kirchlichen Weiterbildung aktiv.

Weiterentwicklung der KiLAG

Aufgrund der sich verstärkenden politischen Aktivitäten wurde Mitte der 1990er Jahre die Organisationsform der KiLAG auf den Prüfstand gestellt: Müsste ein Verband an die Stelle der Arbeitsgemeinschaft treten? Sollte aus dem jährlichen Wechsel der Geschäftsführung ein Drei-Jahres-Rhythmus werden? Man verständigte sich dann darauf, die damaligen Strukturen zu belassen und stattdessen die Sitzungsintervalle zu intensivieren. Zusätzlich machte sich das KiLAG-Gremium 1996 an die Ausarbeitung einer eigenen Satzung. Schließlich konnte am 4. Dezember 2002 eine Vereinbarung der KiLAG beschlossen werden, die seither die Grundlage der Zusammenarbeit in der KiLAG darstellt. Mit dem In-Kraft-Treten der Vereinbarung wurde schließlich der Wechsel im Vorsitz innerhalb der fünf Landesorganisationen nicht mehr jährlich, sondern zweijährlich vorgenommen. Geregelt bzw. definiert wurden in diesem Dokument auch die Aufgaben, Arbeitsweisen und Arbeitsformen der KiLAG.

Die Wertschätzung des Landes für die Beiträge der Kirchen zur öffentlichen Weiterbildung schlug sich im Februar 2002 in einem gemeinsamen Kongress der KiLAG mit dem Staatsministerium nieder. Auf diesem Treffen wurden von der KiLAG Thesen unter dem Titel „bilden – leben – gestalten“ postuliert, die wichtige Denkanstöße gaben und auf breite Zustimmung trafen.

Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems seit 2003

Ab den Jahren 2003/2004 begann die Qualitätssicherung in den fünf Verbänden der KiLAG durch eine sukzessive Einführung des QVB-Systems der deutschen evangelischen Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung (DEAE). Dieses war von dem Bundesverband in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends zusammen mit dem Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben entwickelt worden. Inzwischen ist das an ISO 9001 angelehnte Qualitätsmanagement-System in fast allen regionalen Bildungseinrichtungen der KiLAG eingeführt, die letzten sind bis Ende 2022 gefolgt.

Projekte im Rahmen der Baden-Württemberg-Stiftung

Nachdem über die 2000 gegründete Baden-Württemberg-Stiftung eine Projekt-Förderung für die Allgemeine Weiterbildung ermöglicht wurde, ging es in der KiLAG auch um ein inhaltliches Miteinander: Gemeinsame Projekt-Trägerschaften oder Projekt-Planungen erzeugten inhaltliche Diskussionen, die deutlich machten, dass zwischen den Bildungsträgern der Kirchen ein hohes Einvernehmen bestand und besteht. Im Jahr 2005 starteten KiLAG und vhs-Landesverband ein gemeinsames Projekt „Brücken bauen...“, finanziell gefördert von der Landesstiftung. Bereits ein Jahr später wurde die Kooperation jedoch wieder gelöst. Die Nichtrechtsfähigkeit der KiLAG als Arbeitsgemeinschaft und nicht z.B. als Verbund oder als Verein machte es unmöglich, das Projekt weite in einer qualifizierten Partnerschaft auf juristisch handlungsfähiger Augenhöhe voranzutreiben.

Einrichtung einer 50%-Assistenz-Stelle

Im Jahr 2007 setzten innerhalb der KiLAG Diskussionen über die Einrichtung einer Stelle einer hauptamtlichen Geschäftsführung ein. Diese Bemühungen mündeten schließlich 2012 in der Einrichtung einer 50%-Assistenz-Stelle, die vom Land über das „Lehrerprogramm“ mit 50% kofinanziert wird. Seither nimmt die KiLAG-Assistenz wichtige Aufgaben im Bereich des Verbandsmanagement und Organisationswesens der KiLAG wahr und entlastet so die beiden Vorsitzenden, die ihre Arbeit für die KiLAG immer zusätzlich zu ihren bestehenden Dienstaufträgen in ihren Landesstellen einbringen müssen.

Projekt „Aufsuchende Weiterbildungsberatung“ seit 2014

Um neue Wege zu nicht bildungsaffinen Menschen zu gehen, startete die KiLAG 2014 das bis 2020 vom Kultusministerium geförderte Projekt „Aufsuchende Weiterbildungsberatung“. Verschiedene Teilprojekte der einzelnen Landesstellen versuchen auf nicht alltägliche Weise, Menschen dort aufzusuchen, wo sie sich aufhalten, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen und um Bildungsberatung anzubieten.

Weiterbildungspakt - Bündnis für Lebenslanges Lernen – Bildungszeitgesetz

Eine wichtige Prozessbeteiligung der KiLAG auf der Landesebene stellte deren Mitwirkung bei der Erstellung des sog. Weiterbildungspaktes dar, einhergehend mit der Konstituierung des Bündnisses für Lebenslanges Lernen. Zahlreiche Akteure aus dem Bereich der Weiterbildung erarbeiteten 2014/15 zusammen mit der Landesregierung Baden-Württemberg eine Vereinbarung mit dem Ziel das lebenslange Lernen und die Weiterbildung im Land zu

stärken. Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Ministerien und eine große Zahl von Weiterbildungsträgern unterzeichneten am 10. Dezember 2015 im Literaturhaus Stuttgart den Weiterbildungspakt Baden-Württemberg.

Gemeinsam vor allen mit den Gewerkschaften, aber auch mit anderen Bildungsträgern, setzte sich die KiLAG für den Erhalt und die Weiterentwicklung des am 11. März 2015 beschlossene Bildungszeitgesetz ein. Es schrieb u.a. den Anspruch von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auf fünf Tage Bildungszeit im Jahr unter Lohnfortzahlung fest. Dies traf teilweise auf Widerstand von Seiten der Arbeitgeber. Dennoch gelang es in gemeinsamen Aktionen, Kampagnen und Gesprächen auf die Gesetzgeber so einzuwirken, dass eine zukunftsfähige Neufassung des Regelwerks am 1. Juli 2021 in Kraft treten konnte.

Nach der Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung des Weiterbildungspaktes mit den Amtsleitungen der einzelnen Ministerien, Organisationen und Frau Ministerin Eisenmann im Juni 2019 nahmen im Oktober rund 30 Vertretungen die konkrete Arbeit am Text des 2020 auslaufenden ersten Weiterbildungspaktes auf. In insgesamt fünf Redaktionsgruppensitzungen, die ab März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich online stattfanden, wurde am Aufbau, Inhalt, an Handlungsfeldern, Rahmenbedingungen und Titel gefeilt. Das ausgearbeitete Dokument wurde am 20.07.2020 von den Amtsspitzen der Kirchen und der anderen Organisationen sowie der damaligen Vorsitzenden der KiLAG in einer Feierstunde im Literaturhaus in Stuttgart unterschrieben. Titel: „Gemeinsam. Für. Weiterbildung. Die Ziele des Bündnisses für Lebenslanges Lernen 2021 – 2025.“

Tätigkeitsfelder der KiLAG

Die Tätigkeitsfelder der KiLAG weiteten sich im zweiten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends zunehmend aus: Zu den jährlichen Treffen mit dem Bildungsausschuss des Landtags und den regelmäßigen Austauschrunden mit Verantwortlichen im Kultusministerium kamen seit 2017 Treffen mit den Fraktionsspitzen der jeweiligen Regierungsparteien und seit 2018 mit den kirchlichen Beauftragten am Landtag hinzu. Auch die Öffentlichkeitsarbeit wurde durch einen Jahresbericht (ab 2014), die Überarbeitung der Homepage (2013/2019), die Einführung einer alle zwei Jahre stattfindenden Jahrestagung mitsamt der damit verbundenen Verleihung des durch die Karl-Schlecht-Stiftung finanzierten „Innovationspreises für ethische Weiterbildung“ (ab 2017) intensiviert.

Fazit

50 Jahre KiLAG – eine Erfolgsgeschichte, auch wenn nicht alles gelungen ist, sondern auch Krisen bewältigt werden mussten. Aber die sie tragenden Akteure sind bis heute bei allen personellen Wechseln und auch Wechselfällen des Lebens in hohem Einverständnis unterwegs. Sie haben der KiLAG im Laufe der Jahrzehnte nicht nur ein profiliertes Gesicht gegeben, sondern sie auch als Partnerin auf Augenhöhe mit dem vhs-Landesverband gegenüber dem Land und den Kirchenleitungen positioniert.

Fazit: Wenn es die KiLAG nicht gäbe, müsste man sie dringlich gründen. Möge Gott sie ihren 100. Geburtstag in derselben Vitalität begehen lassen wie ihren 50.